Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7325

05. 06. 90

Sachgebiet 74

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/7185 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (2. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

A. Problem

Förderung von Investitionen in der DDR und Berlin (Ost)

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von zusätzlich 4,8 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke. Die Ausgaben werden in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert. Die Zinsen für die ERP-Kredite werden um insgesamt durchschnittlich 2,75 Prozentpunkte aus dem Bundeshaushalt verbilligt. Dafür ist im zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1990 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,55 Mrd. DM ausgebracht, die ab 1992 in Jahresraten bis zu 132 Mio. DM fällig wird.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Siehe B. Lösung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/7185 — einschließlich des beigefügten Nachtrags zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Dr. Unland	**Müller (Pleisweiler)**	**Schulze (Berlin)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Müller (Pleisweiler) und Schulze (Berlin)

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 212. Sitzung der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 23. Mai 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß (diesem auch gem. § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) überwiesen.

II.

Durch den Gesetzentwurf sollen die Investitionen in der DDR und Berlin (Ost) weiter gefördert werden. Die Nachfrage nach den einschlägigen Krediten ist so hoch, daß die im ersten Nachtrag für 1990 vorgesehenen zusätzlichen 1,2 Mrd. DM selbst unter erheblicher Einschränkung der Förderung bei weitem nicht ausreichen. Bis 25. Mai 1990 sind rund 16 000 Anträge auf ERP-Kredite für Investitionen in der DDR mit einem Volumen von insgesamt rund 5,6 Mrd. DM eingegangen. Die Anträge kommen ganz überwiegend — ca. 14 700 — aus der DDR. Beantragt werden Kredite zur Modernisierung von privaten mittelständischen Unternehmen, aber auch zur Gründung selbständiger Existenzen (über 5 000 Anträge).

Die beschlossene für 1990 vorgesehene Jahrestranche von 1,2 Mrd. DM war Ende April 1990 bereits belegt. Die ERP-Kredite sollten daher in diesem Jahr aufgestockt werden.

Die Mittel werden in der DDR zur Gründung mittelständischer Unternehmen, für Investitionen zur Modernisierung, d. h. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, dringend benötigt. Allerdings kann das Programm nicht die gesamte Finanzierung von Investitionen in der DDR darstellen. Der Unterausschuß ERP-Wirtschaftspläne und ihm folgend der Ausschuß für Wirtschaft unterstützten in ihren Sitzungen am 30. Mai 1990 die Auffassung der Bundesregierung, daß Einschränkungen notwendig sind, um das Kreditvolumen in Grenzen zu halten. Dies erfordere schon das Volumen des Bundeshaushalts, aus dem die Zinsverbilligungsmittel bereitgestellt werden.

Von der Bundesregierung wurde vorgetragen, daß die ERP-Kredite für Investitionen in der DDR auf Dauer kommerzielle Kredite nicht ersetzen sollten. Dadurch würde sonst die Entwicklung und Niederlassung unabhängiger Kreditinstitute in der DDR behindert werden.

Die Einschränkungen liegen vor allem in der Beschränkung auf mittelständische Unternehmen (bis 50 Mio. DM Jahresumsatz) und in der Höchstgrenze für ERP-Kredite je Investitionsvorhaben.

Antragsteller aus der DDR haben dabei eindeutig Vorrang. Bis zur Währungsunion, d. h., solange in der DDR noch keine anderen DM-Kredite erhältlich sind, können die Investitionen in DM noch zu 100 v. H. aus ERP-Mitteln finanziert werden. (Dagegen erhalten Antragsteller aus dem Bundesgebiet nur eine Anteilsfinanzierung, d. h. ein Drittel bis zur Hälfte des Investitionsbedarfs). Der ERP-Kredit kann je nach Vorhaben bis zu einer Mio. DM betragen, während die Höchstgrenze für Antragsteller aus dem Bundesgebiet bei DM 300 000 liegt.

Der Zins in der DDR ist zusammen mit dem im Zonenrandgebiet und in Berlin-West der niedrigste ERP-Zins. Er liegt etwa 2 bis 2,5 Prozentpunkte unter den Marktkonditionen. Er ist aber abhängig von der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt, auf dem das ERP-Sondervermögen Kredite aufnehmen muß. Die gestiegenen Zinsen machen es erforderlich, nun auch den ERP-Zins für Kredite in die DDR anzuheben. Dadurch sollte auch die Aufstockung des ERP-Kreditvolumens in haushaltsmäßig finanzierbaren Grenzen gehalten werden. Diese Zinserhöhung soll jedoch erst für neue — nach dem 16. Mai 1990 eingehende — Anträge gelten.

Es wurde allgemein die Auffassung vertreten, daß das allein für das Jahr 1990 auf 6 Mrd. DM aufgestockte ERP-Kreditvolumen ausreichen sollte, um die Nachfrage in diesem Kalenderjahr zu befriedigen. Der Arbeitsplatzeffekt sei in der DDR nach Schätzungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau dazuhin etwa drei bis vier Mal höher als in der Bundesrepublik Deutschland.

III.

Der mitberatende Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat ebenso wie der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 30. Mai 1990 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf am 30. Mai 1990 ebenfalls einvernehmlich zugestimmt. Er hat ferner einvernehmlich gem. § 96 der Geschäftsordnung die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

Der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates hat zum inhaltlich gleichlautenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 28. Mai 1990 dem Bun-

desrat mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung empfohlen, gegen den Gesetzentwurf gem. Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes Einwendungen nicht zu erheben.

IV.

Der Unterausschuß ERP-Wirtschaftspläne und ihm folgend der Ausschuß für Wirtschaft haben den Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 30. Mai 1990 eingehend beraten. Sie haben die dargelegten Ausführungen der Antragsteller und der Bundesregierung unterstützt. Die Bundesregierung wurde durch den Vertreter einer Fraktion im Ausschuß für Wirtschaft gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, aufgrund derer auch kleineren volkseigenen Betrieben in der DDR der Zugang zu ERP-Krediten auf Investitionen erschlossen werden könnte. Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Drucksache 11/7185 mit dem dazugehörigen geänderten ERP-Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Müller (Pleisweiler) **Schulze (Berlin)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333